

WOCHENBERICHT

DES

INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

5. JAHRGANG

BERLIN, DEN 22. JUNI 1932

NUMMER 12

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telephonische
Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

Die Lage der deutschen Sozialversicherung

Die Schwierigkeiten, mit denen die Sozialversicherung¹⁾ gegenwärtig zu kämpfen hat, sind der Öffentlichkeit in großen Zügen bekannt. Sie ergeben sich im wesentlichen daraus, daß die Einnahmen mehr oder weniger eng vom Stand der Wirtschaftstätigkeit abhängen, und zwar zum großen und entscheidenden Teil an die Bewegung des Arbeitseinkommens gebunden sind; die Einnahmen sind infolgedessen mit der fortschreitenden Wirtschaftskrisis außerordentlich scharf gesunken. Demgegenüber sind die Ausgaben ihrer Natur nach ganz überwiegend starr. Das augenblickliche Problem der Sozialversicherung geht deshalb darum, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben auf irgendeine Weise zu überbrücken.

Rückgang der Einnahmen

Je stärker die Beschäftigung sinkt, je mehr die Arbeitszeit verkürzt wird, je stärker Löhne und Gehälter gesenkt werden, kurz, je mehr das Arbeitseinkommen schrumpft, desto stärker gehen auch die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung zurück. Die einzelnen Zweige der Sozialversicherung sind im bisherigen Verlauf der Krisis davon verschieden stark betroffen worden, je nachdem, von welchen Gruppen der Arbeitnehmerschaft die Beiträge aufgebracht werden, und je nachdem, wie eng die Beitragsleistung mit den Bewegungen des Arbeitseinkommens verknüpft ist. Die Beitragseinnahmen der Angestelltenversicherung z. B. sind bis jetzt — verglichen etwa mit denen der Invalidenversicherung — verhältnismäßig wenig gesunken, weil das Einkommen der Angestellten an sich konjunkturell nicht so stark schwankt wie das Einkommen der Arbeiterschaft, besonders der Industriearbeiterschaft. Auf der anderen Seite sind (theoretisch jedenfalls) durch das Umlageverfahren, in dem die Beiträge zur Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften beschafft werden, die Einnahmen überhaupt von den Schwankungen der Beschäftigung befreit.

Tatsächlich sind die Beitragseinnahmen in allen Zweigen der Sozialversicherung seit längerer oder kürzerer Zeit im Rückgang begriffen: Mit dem Arbeitseinkommen hatten auch die Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung im Jahr 1929 ihren Höhepunkt erreicht. Die Beitragseinnahmen der knappschaftlichen Pensionsversicherung waren schon von 1928 auf 1929 zurückgegangen. Nur die Angestelltenversicherung hatte 1930 noch höhere Beitragseinnahmen als 1929. Von dem konjunkturellen Höhepunkt allein bis zum Jahr 1931 sind die Beitragseinnahmen²⁾ gesunken:

in der Krankenversicherung um	31,3 v. H.
in der Unfallversicherung um	9,4 v. H.
in der Invalidenversicherung um	25,0 v. H.
in der Angestelltenversicherung um	10,8 v. H.
in der knappschaftlichen Pensionsversicherung um	45,9 v. H.

In den letzten Monaten haben mit dem weiteren konjunkturellen Rückgang der Beschäftigung und dem erneuten Sinken der Löhne und Gehälter die Beitragseinnahmen weiter abgenommen.

¹⁾ Außer Betracht bleiben hier die besonderen Probleme der Arbeitslosenversicherung.

²⁾ Nach den vorläufigen Angaben für das Jahr 1931. Der Rückgang der Beitragseinnahmen der Krankenversicherung ist auch durch die 1930 erfolgte Herabsetzung der Beitragssätze bedingt.

Der Rückgang der Beitragseinnahmen wäre für die einzelnen Zweige der Sozialversicherung bei weitem nicht so verhängnisvoll, wenn sie über Vermögen verfügen würden, die ihnen größere Zinserträge und damit von den Wirtschaftsschwankungen mehr oder weniger unabhängige Einnahmen einbringen würden. Das ist aber — von der Angestelltenversicherung abgesehen — nicht der Fall. Die Vermögen aus der Vorkriegszeit sind durch die Inflation so gut wie ganz zerstört worden. Und die wenigen Jahre des Wiederaufbaus seit 1924 reichten bei weitem nicht aus, um einen entsprechenden Vermögensstock anzusammeln. So kommt es, daß die Einnahmen aus dem Ertrag des Vermögens tatsächlich nur eine geringe Rolle spielen. In der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung und knappschaftlichen Pensionsversicherung sind im Jahr 1931 nur 4 bis 7 v. H. der Gesamteinnahmen durch Zinsen und sonstige Einnahmen gedeckt worden. Nur die Angestelltenversicherung verfügt dank der umfangreichen Rücklagen, die sie in den letzten Jahren machen konnte, über ein verhältnismäßig großes Vermögen; sie konnte an Zinsen (und sonstigen Einnahmen) im Jahr 1931 mehr als die Hälfte dessen vereinnahmen, was die Beitragseinnahmen erbrachten.

Die Ausgaben

Bis in das Jahr 1931 hinein war es nur den Krankenversicherungen möglich, die Ausgaben in nennenswertem Umfang zu reduzieren; bei allen übrigen Zweigen der Sozialversicherung sind die Ausgaben entweder noch gestiegen — so bei der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung — oder nur wenig gesunken (so bei der Unfallversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung).

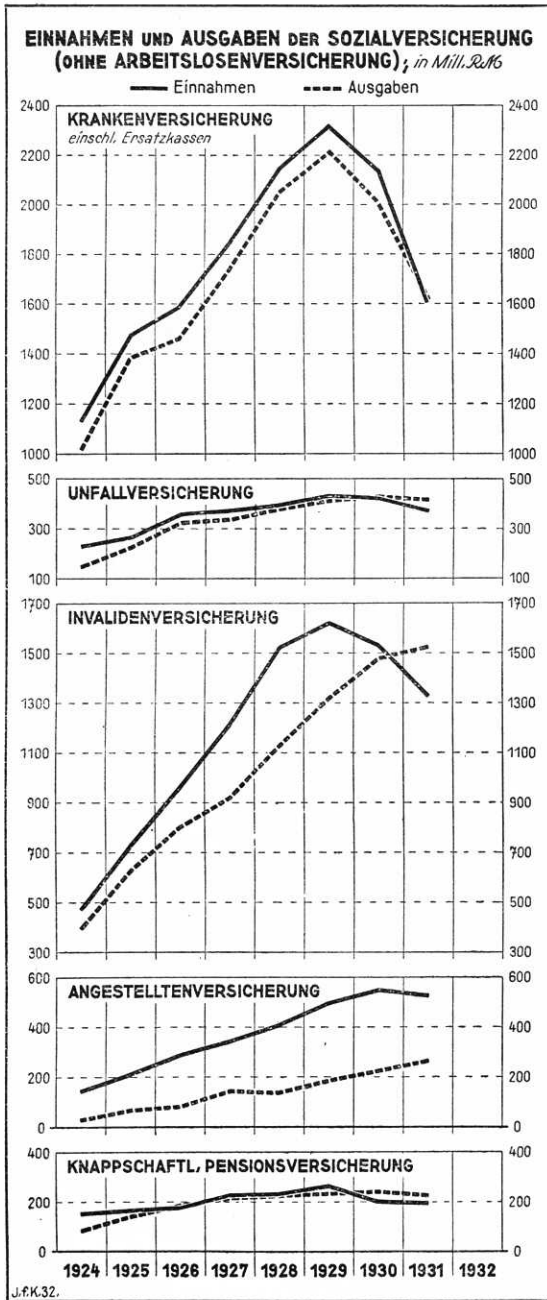
Entwicklung der Gesamtausgaben in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung von 1930 auf 1931¹⁾

	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Gesamtausgaben	
	in Mill. RM	in v. H.
Krankenversicherung	— 392,3	— 19,5
Unfallversicherung	— 10,9	— 2,5
Invalidenversicherung	+ 44,4	+ 3,0
Angestelltenversicherung	+ 38,3	+ 17,0
Knappschaftliche Pensionsversicherung	— 18,2	— 7,6

¹⁾ Nach den vorläufigen Zahlen für 1931.

Abgesehen von der Notverordnung vom 26. Juli 1930, die die Ausgaben der Krankenkassen verminderte, haben erst die Bestimmungen der Notverordnungen vom 8. Dezember 1931 und 14. Juni 1932 für die einzelnen Zweige der Sozialversicherung Erleichterungen gebracht, die es möglich machen, die Ausgaben stärker zu senken.

*



Wegen der besonders hohen Konjunkturabhängigkeit der Einnahmen auf der einen Seite und aus Gründen, die im ganzen Aufbau der Versicherung, in der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung liegen, sind augenblicklich die Invalidenversicherung und die knappschaftliche Pensionsversicherung die am meisten gefährdeten Zweige der Sozialversicherung.

Die Lage im Einzelnen

Krankenversicherung

Die Mittel der Krankenversicherung werden mit Hilfe eines kurzfristigen Umlageverfahrens beschafft. Die Träger der Versicherung hatten bis 1931 das Recht, die Höhe der Beiträge und der

Leistungen in weitem Rahmen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Von dieser Ermächtigung wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Durch die Erhöhung der Beitragssätze, der Grundlöhne und durch die Zunahme des Mitgliederbestands stiegen die Einnahmen der gesamten Krankenversicherung von rd. 1 130 Mill. RM im Jahre 1924 auf 2 322 Mill. RM im Jahre 1929. Annähernd in gleichem Tempo haben sich die Ausgaben erhöht; sie betragen 1924 rd. 1 015 Mill. RM und im Jahre 1929 2 219 Mill. RM. Zu dieser Erhöhung hat neben der Zunahme des Grundlöhne und der Mitgliederzahl auch die starke Steigerung der Leistungen an die Versicherten und die Arbeitgeber zu mildern, wurden 1930 Sparmaßnahmen durchgeführt und eine Herabsetzung der Beiträge ermöglicht. Die Einnahmen sanken 1930 auf 2 140 Mill. RM, die Ausgaben auf 2 010 Mill. RM, so daß in diesem Jahr immerhin noch ein Überschuß von 130 Mill. RM erzielt werden konnte. Im Jahre 1931 wirkten sich neben der verschärften Wirtschaftskrise die Gesetzesänderungen des Jahres 1930 voll aus. Bei stark sinkender Mitgliederzahl und starkem Rückgang der Inanspruchnahme der Kassenleistungen sanken die Einnahmen auf schätzungsweise 1 608 Mill. RM, die Ausgaben auf 1 618 Mill. RM. Die einzelnen Krankenkassen sind jedoch von der Entwicklung in recht verschiedenem Maße betroffen worden; bereits Ende 1931 konnte eine beträchtliche Anzahl von Krankenkassen nur unter großen Schwierigkeiten ihre Ausgaben den Einnahmen anpassen. Obwohl die Leistungen der Krankenversicherung seit Anfang 1932 auf die Regelleistungen beschränkt sind, hat sich die finanzielle Lage der Krankenkassen im ersten Vierteljahr 1932 weiter beträchtlich verschlechtert; bei immer mehr Krankenkassen sind die Ausgaben größer als die Einnahmen.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung werden die Beiträge als Umlage nach der Lohnsumme erhoben. Die Höhe der Umlage richtet sich hauptsächlich nach den Ausgaben des abgelaufenen Jahres, die wiederum vor allem durch die Zahl der Rentenempfänger bestimmt werden. Wie bei allen Rentenversicherungen bereitet das Umlageverfahren keine Schwierigkeiten, solange die Versichertenzahl und die den Beiträgen zugrundeliegenden Löhne steigen. Das war in der Unfallversicherung bis 1929 der Fall. Obwohl der Rentenbestand von 823 000 (1925) auf 1 025 000 (1929) anstieg, Renten aus der Vorkriegszeit aufgewertet werden mußten und die Leistungen erhöht wurden, konnten die dazu notwendigen Beträge reibungslos aufgebracht werden. Denn in der gleichen Zeit stiegen die der Beitragsberechnung zugrundeliegenden Löhne noch stärker, so bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 16,7 Mrd. RM auf 23,0 Mrd. RM. Seit dem Jahre 1930 geht jedoch die Zahl der Versicherten — und noch stärker die Lohnsumme — zurück (bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bis 1931 nach den vorläufigen Ergebnissen auf 16,7 Mrd. RM). Der Rentenbestand aber steigt weiter (bis 1931 auf etwa 1 076 000). Obwohl die Leistungen herabgesetzt worden sind, dürfte 1931 ein Fehlbetrag von insgesamt 38 Mill. RM entstanden sein. Wie in der Krankenversicherung, ist auch in der Unfallversicherung die Lage der einzelnen Versicherungsträger recht unterschiedlich; einzelne Berufsgenossenschaften, wie z. B. die des Baugewerbes, haben bereits mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre Leistungsverpflichtungen zu erfüllen.

Invalidenversicherung

Weit bedrohlicher ist die Lage der Invalidenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung. Vor dem Kriege wurden die Mittel der Invalidenversicherung nach dem Prämien-durchschnittsverfahren aufgebracht, d. h. es wurde für die Gesamtheit der Versicherten der jährliche Durchschnitt des Beitrags so bemessen, daß der Wert aller künftigen Beiträge samt dem Vermögen den Betrag deckte, der nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Zins und Zinseszins erforderlich war, um alle künftigen Aufwendungen der Versicherungsanstalten zu bestreiten. Der Verlust des gesamten Vermögens durch die Inflation zwang dazu, zu einem — anfangs überhöhten — Umlageverfahren überzugehen. Die Beiträge waren dabei so bemessen, daß sich zunächst für eine Reihe von Jahren (etwa bis 1932/33) beträchtliche Überschüsse ergeben sollten, die zur Deckung der dann zu erwartenden — zu Anfang recht kleinen — Fehlbeträge für einen verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitt bestimmt waren. Erst gegen Ende der dreißiger Jahre war nach den Vorausberechnungen mit ungedeckten Fehlbeträgen zu rechnen. Die Vorausberechnungen haben aber mit der Möglichkeit einer Wirtschaftskrise in dem Umfang, wie sie eingetreten ist, nicht gerechnet. Sie sind infolgedessen durch die Entwicklung der letzten Jahre über den Haufen geworfen worden. Die Einnahmen, die seit 1924 in raschem Tempo bis auf 1 629 Mill. RM im Jahre 1929 gestiegen waren, sind in den Jahren 1930 und 1931 auf 1 530 Mill. RM und 1 332 Mill. RM zurückgegangen. Die Ausgaben dagegen (1924 396 Mill. RM, 1929 1 324 Mill. RM) haben sich auch noch 1930 und 1931 erhöht (auf 1 475 Mill. RM bzw. 1 520 Mill. RM), weil naturgemäß auch in diesen Jahren die Zahl der Renten — z. Zt. 3,5 Millionen — weiter zugenommen hat. Der Einnahmeüberschuß, der 1929 noch 304 Mill. RM betragen hatte, sank 1930 auf 55 Mill. RM. Im Jahre 1931 ergab sich ein Fehlbetrag von 188 Mill. RM. Zur Zeit übertreffen die monatlichen Ausgaben um etwa 30 Mill. RM die Einnahmen.

Knappschaftliche Pensionsversicherung

Vielleicht noch schwieriger als die Lage der Invalidenversicherung ist gegenwärtig die Lage der knappschaftlichen Pensionsversicherung. Mitgliederzahl und Rentenzahl sind zwar viel geringer; aber das Wohl und Wehe dieser Versicherung ist von der Entwicklung eines einzigen Wirtschaftszweiges — des Bergbaus — abhängig. Hier treffen Schwierigkeiten struktureller und konjunktureller Art zusammen. Der beschleunigte technische Fortschritt im Kohlenbergbau hat es mit sich gebracht, daß die Zahl der Mitglieder von 1924 an selbst bis zum Höhepunkt der Konjunktur kaum noch gestiegen war, seitdem aber außerordentlich scharf zurückgegangen ist. So zählte die Arbeiterpensionskasse der Reichsknappschaft am 1. Januar 1924 728 000 Mitglieder, am 1. April 1932 nur noch 432 000. In der gleichen Zeit erhöhte sich aber die Zahl der Invalidenpensionseinheiten von 123 000 auf 289 000. Mit anderen Worten: 1924 entfielen auf einen Invaliden 5,9 Mitglieder, heute sind es nur noch 1,5. In der Angestelltenpensionskasse kamen Anfang 1924 13,0 Mitglieder auf einen Invaliden, heute 1,9. — Bereits 1929 mußte das Reich der knappschaftlichen Pensionsversicherung erhebliche Beträge (56 Mill. *R.M.*) zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen zur Verfügung stellen. Als 1930 die Zuschüsse infolge der schwierigen Finanzlage des Reichs auf 29 Mill. *R.M.* gekürzt wurden, ergab sich (Einnahmen einschl. Reichszuschüsse 202 Mill. *R.M.*, Ausgaben 240 Mill. *R.M.*) ein Fehlbetrag von 38 Mill. *R.M.*. Im Jahre 1931 wurden zwar die Leistungen erheblich herabgesetzt; trotzdem reichten aber die eigenen Einnahmen (129 Mill. *R.M.*) auch nicht annähernd zur Deckung der Ausgaben (222 Mill. *R.M.*) aus. Nur durch einen Reichszuschuß in Höhe von 68 Mill. *R.M.* konnte der Fehlbetrag auf 25 Mill. *R.M.* herabgedrückt werden. Im 1. Vierteljahr 1932 blieben die Beitragseinnahmen (23 Mill. *R.M.*) um 25 Mill. *R.M.* hinter dem Leistungsaufwand (48 Mill. *R.M.*) zurück. Das Reich stellte der Versicherung 18 Mill. *R.M.* zur Verfügung.

Angestelltenversicherung

Finanziell gesichert ist für absehbare Zeit die Lage der Angestelltenversicherung. Zwar sind auch hier die Einnahmen im Jahre 1931 gesunken, während die Ausgaben — da es sich um eine verhältnismäßig junge Versicherung handelt — von Jahr zu Jahr erheblich steigen. Das Jahr 1931 schloß jedoch noch immer mit einem Überschuß von 260 Mill. *R.M.* und einem Vermögen von 1,9 Mrd. *R.M.* ab. Im 1. Vierteljahr 1932 beliefen sich die Beitragseinnahmen — zu denen noch recht erhebliche Zinseinnahmen treten — auf 77 Mill. *R.M.*, die Rentenzahlungen auf 54 Mill. *R.M.*

*

Angesichts dieser Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben müssen die einzelnen Zweige der Sozialversicherung immer mehr daranehen, ihre Vermögensbestände zur Finanzierung ihrer Ausgaben heranzuziehen. Das war — mit Ausnahme der Angestelltenversicherung — in größerem oder geringerem Umfang bereits im Jahr 1931 der Fall. Wieweit das auch in der Zukunft möglich ist, hängt einmal von dem Umfang des Vermögens, sodann aber auch von der Art ab, wie die Vermögen angelegt worden sind. Größe des Vermögens und Art der Anlage wiederum sind bei den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sehr verschieden; sie richten sich nach dem Zweck der Versicherung und nach dem System oder Verfahren, auf dem die Versicherungen aufgebaut sind.

Die Entwicklung der Vermögensanlagen

Bis Ende 1930 waren die Vermögensanlagen der Sozialversicherung von Jahr zu Jahr gestiegen, am stärksten im Jahre 1929, in dem die Vermögensanlagen um 820 Mill. *R.M.* zugenommen haben. Mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage im Jahre 1930 gingen die Neuanlagen bereits scharf zurück (auf 467 Mill. *R.M.*). Zwar haben in diesem Jahr die Krankenkassen und die Angestelltenversicherung ihrem Vermögensfonds noch etwas mehr als in den vorausgegangenen Jahren zuwenden können; in der Invalidenversicherung verminderten sich aber die Neuanlagen gegenüber 1929 auf rd. $\frac{1}{6}$; in der Unfall- und in der knappschaftlichen Pensionsversicherung mußten bereits Vermögensanlagen zur Deckung der Ausgaben abgestoßen werden. Im Jahre 1931 waren sämtliche Zweige der Sozialversicherung, mit Ausnahme der Angestelltenversicherung, gezwungen, ihre Vermögensanlagen zur Finanzierung der durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben anzugreifen.

Den größten Vermögensfonds haben augenblicklich die Angestelltenversicherung und die Invalidenversicherung; es folgen dann die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und schließlich die knappschaftliche Pensionsversicherung. Bis Ende 1930 hatte die Invalidenversicherung die

Reinvermögen der Sozialversicherung

Mill. *R.M.*

Jahr	Krankenversicherung ¹⁾	Unfallversicherung	Invalidenversicherung	Angestelltenversicherung	Knappschaftl. Pensionsvers.	Summe
Stand am Ende des Jahres						
1924 ...	280,0 ²⁾	.	329,6	177,7	.	.
1925 ...	380,0 ²⁾	183,8	430,9	328,9	83,7	1 407,3
1926 ...	510,9	247,1	588,5	533,1	76,5	1 956,1
1927 ...	619,7	278,4	881,7	732,7	92,2	2 604,7
1928 ...	721,3	296,8	1 277,6	1 000,6	95,7	3 392,0
1929 ...	822,6	314,7	1 582,0	1 310,3	182,6	4 212,2
1930 ...	955,9	308,8	1 636,7	1 633,3	144,2	4 678,9
1931 ...	900,0 ³⁾	264,0 ³⁾	1 447,7 ⁴⁾	1 893,4	119,0 ³⁾	4 624,1
Zunahme im Jahre						
1925 ...	100,0	.	101,3	151,2	.	.
1926 ...	130,9	63,3	157,6	204,2	— 7,2	548,8
1927 ...	108,8	31,3	293,2	199,6	15,7	648,6
1928 ...	101,6	18,4	395,9	267,9	3,5	787,3
1929 ...	101,3	17,9	304,4	309,7	86,9	820,2
1930 ...	133,3	— 5,9	54,7	323,0	— 38,4	466,7
1931 ...	— 55,9	— 44,8	— 189,0	260,1	— 25,2	— 54,8

¹⁾ Einschl. Ersatzkassen und knappschaftl. Krankenkassen. — ²⁾ Für die Ersatzkassen geschätzt. — ³⁾ Geschätzt. — ⁴⁾ Stand Ende November 1931 (nach der Monatsstatistik), da Zahlen für Ende 1931 nicht vollständig vorliegen.

stärksten Vermögensanlagen. Im Jahr 1931 wurde sie von der weit jüngeren Angestelltenversicherung, deren Vermögensanlagen schon seit der Stabilisierung viel schneller anstiegen, überflügelt. Ende 1931 waren die Vermögensanlagen der Angestelltenversicherung bereits um rd. 450 Mill. *R.M.* größer als die der Invalidenversicherung. Angestellten- und Invalidenversicherung zusammen umfassen rd. $\frac{3}{4}$ der Vermögensanlagen sämtlicher Sozialversicherungszweige.

Die starke Zunahme des Vermögens der Angestelltenversicherung ist in der Hauptsache auf die grundsätzliche Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens und die verhältnismäßig kurze Zeit ihres Bestehens zurückzuführen. Der größte Teil der Angestelltenversicherungspflichtigen hat heute noch keine Ansprüche an die Angestelltenversicherung, wenn auch die Anzahl der Rentenempfänger im stetigen Steigen begriffen ist.

Die Zusammensetzung der Vermögensanlagen

In der Unfallversicherung wird der Betriebsstock (die durch Umlagen der Berufsgenossenschaften beschafften Mittel, die die Ausgaben im Laufe des Jahres decken sollen) kurzfristig (vorwiegend in Bankguthaben) angelegt, während die Rücklagen zum größten Teil in langfristige Anlagen übergeführt werden können, da hier ein eigentlicher Fehlbetrag infolge der Deckung durch das Umlageverfahren kaum eintreten kann. Unter diesem Gesichtspunkt waren die Rücklagen der Unfallversicherung Ende 1930 (jüngere Zahlen liegen noch nicht vor) zu rd. 60 v. H. in langfristigen Krediten (einschl. Wertpapiere) und zu rd. 30 v. H. in Gebäuden und Einrichtungen investiert. Die langfristigen Kredite verteilen sich zu rd. drei Vierteln auf Wertpapiere und zu rd. einem Viertel auf Hypotheken und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Die übrigen Rentenversicherungen konnten naturgemäß in der Vermögensanlage ebenfalls weitgehend die langfristigen Anlagen bevorzugen. Die Invalidenversicherung hatte Ende 1931 nur wenig mehr als 10 v. H. in flüssigen Werten (Kasse- und Bankguthaben) angelegt, rd. ein Siebtel in Grundstücken und Gebäuden und den Rest in Krediten und Wertpapieren. Im einzelnen entfielen hiervon (in v. H. des Rohvermögens) 31 v. H. auf Wertpapiere (besonders Pfandbriefe und Reichsanleihen), 29 v. H. auf Hypotheken, 14 v. H. auf Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften (vorwiegend an Gemeinden, Gemeindeverbände und deren Betriebsverwaltungen) und $2\frac{1}{2}$ v. H. auf sonstige Darlehen.

In noch stärkerem Maße als die Invalidenversicherung hat die Angestelltenversicherung ihr Vermögen langfristig festgelegt. Ende 1931 kam noch nicht 1 v. H. des Rohvermögens (einschl. der unter »Sonstige Forderungen« verbuchten befristeten Bankguthaben und unverzinslichen Schatzanweisungen) auf leicht greifbare Aktiven. 24 v. H. des Rohvermögens waren in Wertpapieren (vorwiegend Reichsanleihen, Kommunalobligationen und Pfandbriefe), 37 v. H. in Hypotheken, 12 v. H. in Darlehen an Reich und Länder und 19 v. H. in Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände und deren Betriebsverwaltungen angelegt; insgesamt also waren 92 v. H. in solchen langfristigen Anlagen investiert. Hierzu kommt, daß auch noch ein beträchtlicher Teil, mindestens ein Drittel der unter den »Sonstige Forderungen« verbuchten Anlagen langfristigen Charakter trägt (so sind hierunter enthalten durch Reichsbürgschaft gesicherte Darlehen für Wohnungsbauzwischenkredite, Darlehen an Heilanstalten und Darlehen an gemischtwirtschaftliche Unternehmen). Die langfristigen Anlagen der Angestelltenversicherung dürften mithin 95 v. H. des Rohvermögens überschreiten. Hierbei muß

Die Vermögensanlagen der Sozialversicherung¹⁾ Ende 1930 und Ende 1931 in Mill. *R.M.*

Anlageformen	Krankenversicherung ¹⁾		Unfallversicherung		Invalidenversicherung		Angestelltenversicherung		Knappschaftl. Pensionsversicherung ¹¹⁾		Insgesamt	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931 ⁸⁾	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Kasse	²⁾ 178,2	.	⁵⁾ 238,4	.	194,1	0,4	0,3	0,1	16,8	.	865,4	.
Bankguthaben	³⁾ 237,0	.	.	.	144,3	144,3	0,6	0,3
Wertpapiere	141,2	.	29,7	.	555,3	469,4	422,5	474,9	32,0	.	1 180,7	.
Hypotheken	58,7	.	9,3	.	450,5	442,8	618,3	752,7	30,8	.	1 167,6	.
Darlehen an öffentl.-rechtl. Körperschaften	11,6	.	1,6	.	⁶⁾ 289,6	215,9	609,7	624,4	19,0	.	¹²⁾ 931,5	.
<i>davon an Reich</i>	0,2	7,6	226,7	232,2
» » <i>Länder</i>	32,3
» » <i>Gemeinden usw.</i>	11,4	176,0	383,0	392,2
Sonstige Forderungen	71,3	.	—	.	⁷⁾ 38,3	111,7	111,7	142,1	53,9	.	¹³⁾ 236,9	.
Sonstige Anlagen	291,5	.	29,8	.	207,6	219,7	9,4	16,4	17,4	.	555,7	.
Rohvermögen insgesamt	989,5	.	308,8	.	1 697,1	1 530,8	1 772,5	2 010,9	169,9	.	4 937,8	.
Schuldverpflichtungen	63,7	.	—	.	60,4	83,1	139,1	117,5	25,7	.	288,9	.
Reinvermögen insgesamt	925,8	⁴⁾ 870,0	308,8	⁴⁾ 264,0	1 636,7	1 447,7	1 633,4	1 893,4	144,2	⁴⁾ 119,0	4 648,9	4 594,1

¹⁾ Ohne Ersatzkrankenkassen. — ²⁾ Einschl. der kurzfristigen Bankguthaben. — ³⁾ Ohne kurzfristige Bankguthaben. — ⁴⁾ Geschätzt. — ⁵⁾ Einschl. des Betriebsstocks (Bruttobestand) im Betrage von 230,6 Mill. *R.M.*. Im Vermögen sind also nicht berücksichtigt: 1. auf der Vermögensseite: die noch ausstehenden Umlagebeiträge und Prämien, 2. auf der Schuldenseite: die unverrechneten Beitragsvorschüsse usw., die bereits umgelegt, aber noch zu leistenden Ausgaben und die noch rückständigen Zuschläge zu und die noch nicht getilgten Entnahmen aus den Rücklagen. — ⁶⁾ Einschließlich der »Sonstigen Forderungen«. — ⁷⁾ In den Darlehen an öffentl.-rechtl. Körperschaften enthalten. — ⁸⁾ Stand Ende November 1931 (nach der Monatsstatistik). — ⁹⁾ Die befristeten Bankguthaben sind unter »Sonstige Forderungen« nachgewiesen (vgl. auch Anm. 10). — ¹⁰⁾ Darunter befristete Bankguthaben, deren Betrag nicht gesondert nachgewiesen ist. Rechnungsmäßig ergibt sich, daß die befristeten Bankguthaben und die Darlehen an Heilanstalten Ende 1931 12,2 Mill. *R.M.* betragen. — ¹¹⁾ Arbeiter- und Angestelltenpensionskasse. — ¹²⁾ Einschl. der sonstigen Darlehen der Invalidenversicherung. — ¹³⁾ Ausschließlich der sonstigen Forderungen der Invalidenversicherung.

noch hervorgehoben werden, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sich im Jahre 1930 verpflichtet hat, rd. 230 Mill. *R.M.* Zertifikate der 7^{1/10}igen Deutschen Reichsbahnvorzugsaktien zu erwerben. Ende 1931 waren noch nominell 118 Mill. *R.M.* abzunehmen. Das hierfür gestundete Kaufgeld betrug zuzüglich Zinsen bis Ende 1931 rd. 111 Mill. *R.M.*

Für die knappschaftliche Pensionsversicherung liegen, ebenso wie für die Unfallversicherung und für die Krankenversicherung, Einzelzahlen nur für Ende 1930 vor. An diesem Zeitpunkt kamen rd. 10 v. H. des Rohvermögens auf Kasse- und Bankguthaben, während der Rest — trotz der schlechten Kassenlage — ebenfalls vorwiegend langfristig angelegt war. In Wertpapieren waren 19 v. H., in Hypotheken 18 v. H. und in Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften 11 v. H., insgesamt in diesen Forderungen also fast 50 v. H. des Rohvermögens investiert. Auch die »Sonstigen Forderungen«, die 32 v. H. des Rohvermögens ausmachen, dürften zu einem beträchtlichen Teil illiquide Anlagen enthalten (unter diesem Posten sind u. a. Darlehen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, sonstige Darlehen, Beitrags- und Zinsrückstände, Forderungen an andere Kassenabteilungen usw. nachgewiesen).

Eine gänzlich andere Anlagenverteilung zeigen die Krankenkassen. Die Krankenkassen benötigen für die Begleichung von Barleistungen (besonders Krankengeld) ständig recht erhebliche Beträge an stets greifbaren Mitteln; sie sind deshalb gezwungen, einen großen Teil ihrer Einnahmen in Kassenbeständen und Bankguthaben anzulegen. Ende 1930 waren auf diese Weise rd. ^{1/10} des Rohvermögens liquide angelegt. Auf Wertpapiere, Hypotheken und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften entfielen rd. 21 v. H., auf »Sonstige Forderungen« 7 v. H. und auf »Sonstige Anlagen« 29 v. H. des Rohvermögens. Auffallend hoch ist der letztgenannte Posten, der vorwiegend den Bilanzwert der Grundstücke (234,6 Mill. *R.M.*) und Geräte (38,5 Mill. *R.M.*) umfaßt. Die »Sonstigen Forderungen« sind ebenfalls zum größten Teil illiquide; sie enthalten neben Beitragsrückständen u. a. Darlehen für gemeinnützige Zwecke und Darlehen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen.

Die Liquidität der Vermögensanlagen

Aus alledem ergibt sich, daß die Liquidität der Vermögensanlagen der Sozialversicherung äußerst gering ist. Fast das einzige, was die einzelnen Zweige der Sozialversicherung an Werten besitzen, auf die sie ohne Verluste zurückgreifen können, sind die Kassenbestände und Bankguthaben. Aber auch diese können nur zu einem geringen Teil verbraucht werden, da die einzelnen Anstalten zur Aufrechterhaltung ihrer täglichen Zahlungsbereitschaft gewisse Mindestbeträge in diesen Anlagen unterhalten müssen. Im Jahre 1931 sind die Ausgaben, soweit sie bereits aus dem Vermögen erfolgten, wohl in erster Linie bereits aus diesen Mitteln gedeckt worden. Die Unfall-, Invaliden- und knappschaftliche Pensionsversicherung dürften damit bereits Ende 1931 keine Bankguthaben mehr besessen haben, über die sie ohne Gefährdung ihrer täglichen Zahlungsbereitschaft hätten verfügen können. Nur die Krankenkassen besitzen unter ihren Vermögensanlagen noch Bank- und Sparkassenguthaben, die sie zur Deckung der Einnahmeausfälle heranziehen können; allerdings

sind diese Guthaben in den letzten Monaten schon sehr zusammengeschmolzen und bei einer Reihe von Kassen bereits erschöpft.

Der Invalidenversicherung ist es, wie aus der Monatsstatistik hervorgeht, im Laufe des Jahres 1931 möglich gewesen, einen kleinen Teil ihrer langfristigen Anlagen abzustoßen. Diese Entwicklung dauert noch weiter an. So hat die Angestelltenversicherung erst wieder in den letzten Monaten einen beträchtlichen Posten von 1935 fälligen Reichsschatzanweisungen von der Invalidenversicherung übernommen. Auch die knappschaftliche Pensionsversicherung hat wohl einen gewissen Teil ihrer Anlagen an andere Kassenabteilungen (Krankenkassen) übertragen. Schließlich dürfte dort auch ein Teil der Fehlbeträge, wie in der Invalidenversicherung, durch Aufnahme neuer Schuldverpflichtungen finanziert worden sein.

Eine weitgehende Liquidierung der langfristigen Anlagen der Sozialversicherung, d. h. der Kredite und Wertpapierbestände, ist nicht möglich. Würde die Sozialversicherung ihre Wertpapierbestände an der Börse zu verkaufen suchen, so würde — ganz abgesehen davon, daß sich heute keine Käufer für die ansehnlichen Beträge finden — das Angebot weitere starke Kurseinbrüche zur Folge haben; die bereits eingetretenen buchmäßigen (aber noch nicht abgeschriebenen) Kursverluste würden damit realisiert und noch bedeutend erhöht werden. Die Verpfändung der Wertpapiere scheidert an den engen Beleihungsbestimmungen der Reichsbank.

Auch die von der Sozialversicherung in Krediten angelegten Mittel sind zum größten Teil nicht ohne weiteres eintreibbar. Die Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind wohl ausnahmslos eingefroren. Die privaten Kredite dürften in erheblichem Umfange noch nicht kündbar sein, da sie vorwiegend langfristig (als Hypotheken) gegeben worden sind. Aber auch sonst würde eine Aufkündigung dieser Kredite wohl nur in ganz beschränktem Umfange möglich sein. Da die Schuldner der Sozialversicherung (in erster Linie gemeinnützige und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Baugenossenschaften usw.) nicht in der Lage sind, sich zur Zeit Mittel für die Rückzahlung ihrer Kredite anderswo zu beschaffen, würden viele dieser Schuldner bei Kündigung der Kredite das Vergleichsverfahren bzw. den Konkurs anmelden müssen; Verluste für die Sozialversicherung wären dabei unvermeidlich.

Konjunktur-Kartei

Deutschland

Papierherzeugung

22. 6. 32. (2. 3. 32)

Der Produktionsindex der Gruppe Papier (arbeitstägliche Erzeugung von Papier, Pappe, Zellstoff, Holzstoff; 1928 = 100) ist in den letzten Monaten gestiegen (April: 81,4; März: 78,5; Dezember 1931: 78,6). Dabei nahm sowohl die Herstellung von Papier und Pappe wie von Halbstoffen zu. Die Zunahme der Erzeugung von Pappe war zum Teil saisonbedingt. Bei anhaltendem Sinken der Preise dürfte sich die Vorratshaltung bei Industrie und Handel verringert haben.

Der starke Rückgang der Papierausfuhr hat bis in die jüngste Zeit angehalten. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres war der Auslandsabsatz von Papier um 31 v.H. geringer als im Vorjahr. Bei Pappe kam die ansteigende Entwicklung der Mengenausfuhr im Februar zum Stillstand; seitdem ist der Export gesunken.

*

Die Herstellung von Zellstoff ist im April noch leicht gestiegen. Die arbeitstägliche Erzeugung (1928 = 100) betrug jedoch im Durchschnitt der ersten vier Monate des Jahres 1932 nur 81,5 gegenüber 88,0 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Zellstoffausfuhr war in den Monaten Januar bis Mai 1932 um rund 16 v.H. größer als im Vorjahr; dabei ist insbesondere der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika im April angestiegen. Der Anteil der Ausfuhr an der Produktion hat sich in den ersten vier Monaten dieses Jahres auf über 30 v.H. erhöht. Der Anteil der Einfuhr an der Inlandsversorgung ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (Januar/April 1932: 16,9 v.H.; Januar/April 1931: 19,0 v.H.). Die Bedeutung einzelner wichtiger Zellstoffexportländer für die deutsche Gesamteinfuhr hat sich stark verschoben. Durch die eingetretene Valutaentwertung wurden die nordischen Länder in ihrer Konkurrenzfähigkeit begünstigt. Der Anteil Schwedens und Finnlands zusammen an der deutschen Zellstoffeinfuhr ist daher (in den Monaten Januar bis Mai) von 45,8 v.H. im Jahre 1931 auf 61,4 v.H. im Jahre 1932 gestiegen. Entsprechend der Zunahme der nordischen Einfuhr hat sich der Anteil der Tschechoslowakei und Österreichs an der deutschen Einfuhr von 42,8 v.H. auf 27,3 v.H. verringert.

Die arbeitstägliche Erzeugung von Holzstoff (1928 = 100) ist nach vorangegangener Einschränkung auf 79,3 im März und auf 87,3 im April gestiegen (Februar: 74,9; Dezember 1931: 82,8). Die Herstellung war in den ersten vier Monaten des Jahres 1932 um 15 v.H. geringer als im Vorjahr.

Zur Lage der Papierindustrie

Zeit	Produktion, arbeitstäglich 1928 = 100		Beschäftigung ¹⁾	Preis ²⁾	Außenhandel ³⁾ 1 000 dz			
	Papier	Pappe			Papier ⁴⁾	Zellstoff ⁵⁾		
						Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1930								
1. Vj. M.D.	101,0	96,0	87,9	150,5	314,2	90,9	120,9	266,1
2. „ „	97,3	99,2	86,0	146,5	276,2	82,8	107,2	254,4
3. „ „	89,4	87,2	81,2	140,3	253,9	73,6	121,7	242,1
4. „ „	90,7	89,4	78,4	131,7	256,8	75,6	129,6	224,3
1931								
1. Vj. M.D.	89,4	79,3	75,8	122,0	282,2	82,5	154,9	215,8
2. „ „	93,4	86,8	76,4	117,7	279,7	79,3	131,1	216,1
3. „ „	86,0	76,1	73,0	116,0	334,4	96,8	113,5	298,4
4. „ „	82,3	78,7	66,8	112,2	298,0	102,9	112,4	225,9
1932								
1. Vj. M.D.	76,3	72,6	62,8	101,6	218,9	111,9	106,5	218,1
April	79,3	78,6	64,8	100,0	166,8	92,7	103,1	334,3
Mai	„	„	*65,1	99,9	145,4	87,4	71,0	250,6

¹⁾ Einschl. der auf Vollbeschäftigte umgerechneten Kurzarbeiter. — ²⁾ Index der Großhandelspreise für Papierstoffe und Papier; 1913 = 100. — ³⁾ Ausfuhr einschl. Reparationsachlieferungen. — ⁴⁾ Pos. 653/655 B 10. — ⁵⁾ Pos. 651 A1, A2. — *) Pos. 650 b, c. — *) Vorläufig.

Ausland

Bolivien

22. 6. 32 (26. 8. 31)

Wirtschaftslage weiter äußerst gedrückt. Infolge anhaltend ungünstiger Marktlage für Zinn erneute Produktionsdrosselung und Suspendierung der Zinnausfuhr auf zwei Monate beschlossen. Einfuhr weiter rückläufig. Devisenrestriktion und Devisenablieferungszwang kürzlich besonders verschärft. Anfang Mai erneute Devaluation des Boliviano auf rund zwei Drittel der alten Dollarparität.

Ecuador

22. 6. 32 (26. 8. 31)

Ausgesprochene Verschlechterung der Gesamtlage. Ein- und Ausfuhr rückläufig. Kaffee- und Kakaopreise weiter unbefriedigend. Anfang Februar Aufgabe des Goldstandards; seither Entwertung des Sucre um rund 25 v.H. Im März Bankenmoratorium für das Inland erlassen. Seit Anfang Mai Devisenkontrolle und Zwangskurs des Sucre. In den letzten Monaten wiederholte politische Unruhen. Schwierige Finanzlage.

Venezuela

22. 6. 32 (26. 8. 31)

Wirtschaftslage im ganzen trotz Schrumpfung des Außenhandels und schwieriger Devisenbeschaffung noch besser als in den Nachbarstaaten. Neuerdings wieder Verschlechterung der Valuta. Anfang März Zollerhöhungen um 10 bis 80 v.H. (namentlich für Textilien).

Paraguay

22. 6. 32 (26. 8. 31)

Seit Herbst 1931 erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftslage bei zunehmender Absperrung des bei weitem am wichtigsten argentinischen Absatzmarktes. Einfuhr durch Pesoentwertung und Zollerhöhungen sehr erschwert.

Mexiko

22. 6. 32 (26. 8. 31)

Gesamtlage nach schwacher Belebung gegen Vorjahrsende in den letzten Monaten wieder verschlechtert. Bergbau und Petroleumproduktion anhaltend gedrückt. Ernteaussichten erheblich ungünstiger als 1931. Ausfuhrpreise überwiegend rückläufig. Einfuhr durch erneute starke Valutaverschlechterung (seit Februar) weiter erschwert. Seit Anfang März Ausweitung des Geldumlaufs. Tätigkeit der Auslandsbanken seit 20. Mai gesetzlich stark beschränkt. Im Januar Ratifikation des internationalen Schuldenabkommens über Aussetzung des Schuldendienstes bis Ende 1933.

Kuba

22. 6. 32 (26. 8. 31)

Erneute Verschärfung der Krise infolge der Differenzen mit Java und dem internationalen Zuckerrat und infolge monatelanger Ungewißheit über die Höhe der diesjährigen Zuckerproduktion. Durch überhöhte Festsetzung der Produktionsmenge neue Zunahme der Vorräte wahrscheinlich. Trotz dauerndem Preisrückgang Zuckerausfuhr außerordentlich niedrig. Schwierige Finanzlage. Vermehrte Silberprägung zur Verbesserung der Kassenlage. Finanzreform in Vorbereitung.

Mittelamerika

22. 6. 32 (26. 8. 31)

In fast allen Staaten weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise, namentlich infolge starken Rückgangs der Preise für Mild-Kaffee. Kaffeernte im allgemeinen niedriger als im Vorjahr. Außenhandel nimmt weiter ab. Finanz- und Währungssituation fast überall sehr schwierig. — Im Januar stellte Nicaragua die Amortisation der Staatsschuld auf ein Jahr ein. Im März erklärte Salvador ein Außenmoratorium für die Staatsschuld und erweiterte das Innenmoratorium.

